

# Erzgeb. Volksfreund.

## Tagblatt und Amtsblatt

Elegramm-Adresse:  
Volksfreund Schneeberg.

Berndreher:  
Schneeberg 10.  
Rue 81  
Schwarzenberg 19.

für die fgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Nr. 237.

Sonnabend, den 13. Oktober 1906.

59.  
Jahrg.

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonnen und Heiligtagen. Abonnement monatlich 60 Pf.

Postlese: im Wochentageblatt der Nummer der 6. S. Seite 12 Pf., best.

für ausländ. 15 Pf., im amtlichen Zeit. der Nummer der 5. S. Seite 12 Pf.,

15 Pf., im Reit. Zeit. der 2. S. Seite 20 Pf.

Ankündigung: Für die am Montag eröffnete Wahlen bis Sonnabend 11 Uhr. Eine Bürgschaft für die tatsächliche Wahlteilnahme der Anwälte bei den vorgeduldeten Zeugen sowie auf Beleidigung oder nicht gegenstand, ebenso wie für die Wählung innerhalb aufgestellter Städte nicht gesichert. Ausschlagende Wahllokale nur gegen Voranmeldung. Für Wahlgebühren eingetragener Wahlgeldzettel macht für die Abstimmung nicht verantwortlich.

### Schneeberg. Jahrmarkt: Montag, den 22. Oktober | 1906. Biehmarkt: Dienstag, den 23. Oktober

Die Firma Gebr. Göß in Panter hat in dem unter Nr. 1036 a. des Flurbuchs für Lauter gelegenen Fabrikgebäude einen Schmiedehammer aufgestellt und um nachträgliche Genehmigung hierzu nachgesucht.

Etwasige Einwendungen hiergegen, so weit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, sind bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Schwarzenberg, am 8. Oktober 1906. Königliche Amtshauptmannschaft.

Im Genossenschaftsregister Blatt 8 ist heute eingetragen:

Weibogenossenschaft Schwarzenberg und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht: Sitz der Genossenschaft: Schwarzenberg.

Das Statut vom 16. September 1906 befindet sich in Urkchrift Bl. 4 ff. der Registerakten.

Gegenstand des Unternehmens ist die Einrichtung und der gemeinschaftliche Betrieb einer Viehweide zur Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft der Mitglieder.

Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt dreihundert Mark. Die höchste zulässige Zahl der Geschäftsanteile beträgt Zehn.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen sind unter deren Firma mit der Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder in den „Genossenschaftlichen Mitteilungen des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreich Sachsen“ und falls diese Blätter eingehen bis zur nächsten Generalversammlung in der Leipziger Zeitung zu veröffentlichen. Die Berufung der Generalversammlungen erfolgt durch den Erzgebirgischen Landwirt.

- a. Guido Becher in Schwarzenberg,
- b. Karl Emil Blechschmidt in Bernsdorf,
- c. Arno Landmann in Panter,
- d. Ernst Baumann in Bernsbach,

sind Mitglieder des Vorstandes.

Willenserklärungen und Zeichnungen für die Genossenschaft sind verbindlich, wenn sie unter deren Firma durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Schwarzenberg, am 10. Oktober 1906.

Königliches Amtsgericht.

#### Zu den Hohenlohe-Memoiren.

Die „Nordd. Allg. Blg.“ schreibt: In der Besprechung der Memoiren des Fürsten Ludwig zu Hohenlohe führen die Hamburger Nachrichten an, der Kaiser habe eines Tages, als er mit dem Fürsten Bismarck zum Reichskanzlerpalais fuhr und die russische Sache wieder lebhaft erörtert wurde, den Wagen plötzlich halten und den Fürsten aussteigen lassen. Wir sind ermächtigt, diese Erzählung für eine Fabel zu erklären. Nichtig ist auch die Mietteilung der Nationalzeitung, daß die Geschichte der Märztagen auf Befehl des Kaisers von einem damals noch aktiven Staatsmann niedergeschrieben worden sei. Nichtig ist, daß eine auf jene Zeit bezügliche Niederdrift besteht, die der Kaiser selbst einem Adjutanten diktirt hat.

Bei der Erörterung über die Veröffentlichung der Tagebücher des Fürsten Ludwig Hohenlohe ist mehrfach angegriffen worden, den dritten Band der „Gedanken und Erinnerungen“ des Fürsten Bismarck zu veröffentlichen. Dazu wird der „Augsburger Abend-Blg.“ geschrieben: „Wenn Fürst Herbert Bismarck heute noch lebte, würden wir aller Vorahnung nach in einigen Wochen den dritten Band der „Gedanken und Erinnerungen“ des ersten Reichskanzlers in Händen haben. Dieser Band ruht gegenwärtig wohl verschlossen in den Treasors der Bank von England. Fürst Bismarck hatte ihn seinem ältesten Sohne, soweit wir unterrichtet sind, mit der Weisung übergeben, diesen Band, der die Geschichte der Entlassung des ersten Reichskanzlers in dessen Darstellung enthält, zunächst nicht zu veröffentlichen. Er sollte so lange im Familienarchiv bleiben, bis die letzte der beteiligten Hauptpersonen aus dem Leben geschieden sei, so daß nach menschlicher Voraussicht erst der älteste Sohn des Fürsten Herbert in die Lage gekommen wäre, diesen bedeutamen Band der Öffentlichkeit zu übergeben. Indessen war ein Vorbehalt an diese Weisung gefügt. Falls nämlich vorher von anderer eingeweihter Seite Enthüllungen über diesen wichtigen

Vorwurf der neuen deutschen Geschichte in einer dem ersten Kanzler abträglichen Darstellung veröffentlicht werden sollten, sollte jene Klausel hinfällig sein und darauf mit der Drucklegung des dritten Bandes des Bismarckschen Denkwürdigkeiten geantwortet werden. Dieser Fall wäre nunmehr, nach der Veröffentlichung der sensationellen Aufzeichnungen des Fürsten Hohenlohe aus den Märztagen 1890 eingetreten. Man darf überzeugt sein, daß Fürst Herbert Bismarck, wenn er noch lebte, kein Bedenken tragen würde, jener Weisung seines großen Vaters zu entsprechen. Aber er und sein Bruder Wilhelm sind tot, sein ältester Sohn ist zehnjährig, und allein die Tochter des Alt-Reichskanzlers, die Gräfin Marie von Rantzau, besäße die erforderliche Energie, um dem Willen des Vaters zur Erfüllung zu verhelfen. Ob sie aber auch die Vollmacht dazu hat, will uns zweifelhaft erscheinen, und so werden wohl die bedeutungsvollen Mitteilungen, die Fürst Bismarck über die Vorexichte seiner Entlassung gemacht hat, bis auf weiteres der Öffentlichkeit vorenthalten bleiben.“

#### Tagesgeschichte.

##### Deutschland.

Kronberg, 11. Oktober. (Der Kaiser als Hochzeitsgäst.) Der Kaiser, der Sonntag nachmittag 4 Uhr hier eintrifft, reist bereits Montag nach Villa Hügel zur Hochzeitsfeier in der fränkischen Familie ab.

Berlin, 11. Oktober. Kriegsminister v. Einem fuhr heute früh im Automobil von Homburg nach Frankfurt und reiste von dort nach Berlin zurück. Staatssekretär Freiherr v. Stengel verblieb noch in Homburg.

Posen, 11. Oktober. (Der gerührte Bischof.) Der Ojennik Pognanski berichtet, daß eine polnische Abordnung gestern beim Erzbischof v. Stadlerksi war und ihm eine Petition überreichte, in der er gebeten wird, zum Schutz der „bedrohten“ Kinder einzutreten. Nach Verlehung dieser Petition war der Erzbischof vor Führung eine zeit-

lang außerstande, zu antworten. Dann drückte er dem Woffsführer die Hand und erwiederte, daß er ebenso wie die Eltern und die Bevölkerung um die Zukunft des Glaubens, der Kirche und der öffentlichen Ordnung besorgt sei, sofern nicht eine Änderung in dem Religionsunterricht eintrete. Hier handle es sich nicht um irgend welche weltliche Rücksicht, sondern lediglich um die Kirche, den Glauben und die Erlösung der Seelen.

Friedrichshafen, 11. Oktober. Graf Zeppelin. Nach der gestrigen außerordentlich erfolgreichen Fahrt, die trotz der teilweise sehr ungünstigen Wind- und Aufliegbedingungen in bezug auf Lenkbarkeit, Aktionsfähigkeit und Geschwindigkeit des Luftschiffes neue Rekorde aufstellte, werden die Fahrten bis nächste Woche fortsetzen und wird abschließend mit den Landfahrten begonnen. Die gestrigen stundenlangen Manöver über See bewährten die bereits gemachten Erfahrungen mit den Maschinen auf das Beste. Graf Zeppelin und sämtliche Offiziere sind nunmehr überzeugt, das Problem definitiv gelöst zu haben. Nachdem Graf Zeppelin persönlich sehr erprobte Mittel für seine Sache aufgewandt hat, glaubt er jetzt, wo die Brauchbarkeit seines Luftschiffes erwiesen ist, mit Recht auf die Unterstützung, sei es des Reiches, sei es patriotisch gesinnter Privatleute, rechnen zu dürfen, um sein Unternehmen weiterzuführen. In erster Linie wird es sich für ihn zunächst darum handeln, an Stelle der provisorischen Ballonhalle eine geeignete Hafenanlage zu schaffen, die ihm ein sicheres Aus- und Wiedereinbringen des Luftschiffes gewährleistet.

##### Österreich.

Wien, 11. Oktober. Im Wahlreformausschuss sprach sich bei Fortsetzung der Beratung der Wahlkreisenteilung Böhmen's der Minister des Innern gegen die Anträge Bergelt aus, wonach bei der nationalen Abgrenzung über Gemeinden hinaus auf Kreischaften oder Kreisanteile herabgegangen und in Prag, Pilzen und Budweis national getrennte Wahlkörper gebildet werden sollen. Der Minister